

# Erbschaftssteuerreform für Unternehmer ein Problem

■ Bad Cannstatt: Vortrag von Stefan Mannheim beim Gewerbe- und Handelsverein Bad Cannstatt

(if) – Die Erbschaftssteuerreform ist derzeit in aller Munde. Der Steuerkandal in Liechtenstein kam hinzu. Mit großem Interesse wurde deshalb der Vortrag von Stefan Mannheim beim Gewerbe- und Handelsverein (GHV) Bad Cannstatt verfolgt. Sein Thema: Reform der Erbschaftssteuer für Immobilien und Betriebsvermögen.

GHV-Mitglied Mannheim ist Vermögensberater bei der Deutschen Bank, aber auch Rechtsanwalt. Dem interessierten Kreis im Jägerhaus stellte der Experte den Entwurf der Bundesregierung zur Erbschaftssteuerreform vor. Die Regierung müsse spätestens bis zum nächsten Jahr eine Lösung finden. Mannheim rechnet noch in diesem Jahr mit einem neuen Gesetz. So sollen laut den Regierungsplänen die Freibeträge für Ehepartner von derzeit 307 000 Euro auf 500 000 Euro angehoben werden, für Kinder von 205 000 Euro auf 400 000 Euro. Es sei sinnvoll, wenn das Vermögen auf Ehepartner und Kinder ver-

teilt werde, damit es steuerfrei bleibe, so der Fachmann. Durchschnittlich zwei Drittel der deutschen Erbfälle blieben steuerfrei. Bei etwa 100 000 Erbfällen kassiere der Fiskus jährlich rund vier Milliarden Euro, so Mannheim. Bei sogenannten „entfernten Verwandten“ kann sich eine wesentliche Änderung bei der neuen Besteuerung ergeben, von bisher zwölf auf dann 30 Prozent. Damit würden entfernte Verwandte nach der Reform mehr Erbschaftssteuer zahlen müssen. Mannheim erklärte: „Schauen sie bei der Erbfolge auch, ob sich der Erbe das Vermögen leisten kann oder ob ihm dann beispielsweise für die 30 Prozent Erbschaftssteuer noch weiteres Geld mitgegeben werden muss.“ Änderungen werden sich nach einer Reform beim Immobilien- und Betriebsvermögen ergeben. Immobilien würden jetzt noch häufig nach einem niedrigeren Wert besteuert. Nach der Reform soll laut Regierungsplänen ein anderes Bewertungsverfahren für Immobilien gelten. Das Bundesverfassungsgericht

hatte die alte Regelung für verfassungswidrig erklärt, weil sie Erben ungleich behandle. Deshalb ist die Regierung auch zur Reform aufgefordert. Auch beim Betriebsvermögen sind Änderungen geplant: So muss laut Regierungsplänen der Erbe eine Betriebs von mehr als zehn Mitarbeitern den Betrieb 15 Jahre fortführen und davon in den ersten zehn Jahren die Lohnsumme auf 70 Prozent beibehalten, sonst muss er 85 Prozent nachversteuern.

## Schwierige Nachfolgersuche

Mittelständler kritisieren diese Regelung, weil es schwierig für den Erben sein könne, seinen Betrieb so lange Jahre erfolgreich zu führen. Der Fachmann erklärte, dass diese Regelung etwa für Schreiner oder Metzger schwierig werden könne, weil sie oft viele teure Maschinen besitzen. Mannheim riet, früh anzufangen und beispielsweise die Möglichkeit der steuerfreien Schenkung alle zehn Jahre zu nutzen. Auch soll es beim Verwaltungsvermögen An-

derungen geben. Mannheim riet betroffenen Unternehmern, rechtzeitig mit der Planung zu beginnen und sich bei einem Anwalt oder Notar zu informieren, welche Möglichkeiten es gibt. Wer an eine Schenkung denke, müsse unbedingt einkalkulieren, dass er selbst noch finanziell ausreichend abgesichert sei, etwa für den Pflegefall. Auch könne eine Rückfallklausel oder ein Widerrufsvorbehalt bei Schenkungen nützlich sein, etwa, wenn der Beschenkte vorher stirbt. Wer sich überlegt, jetzt eine Immobilie zu vererben, solle es sich ausrechnen, um zu ermitteln, ob und wieviel Steuern er sparen kann. In der Gesprächsrunde wurde die Sorge deutlich, die auf Mittelständler zukommen kann, wenn ihr Nachfolger den Betrieb nicht 15 Jahre weiterführen kann. So gebe es heute schon einige Betriebe, die überhaupt schon Schwierigkeiten haben, ihr Unternehmen an die Kinder zu übergeben. Auch die Anforderungen an das bestimmte Lohnniveau seien problematisch.